



Karten II–V: Ravensburg, Altstadt mit Stadtteil Eschach/Weißenau (Landkreis Ravensburg)

II, III: Ravensburg

IV, V: Weißenau

II	III	IV
		V

Kartengrundlage: Württ. Flurkarte 1:2500, Ausschnitte der Blätter SO 7137, SO 7138, SO 7237, SO 7238, SO 7337, SO 7338 (Karte II, III) und SO 7436 (Karte IV, V), verkleinert auf 1:5000.

Karten II, IV: Stand 1824/25, nach Originalen des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg.

Karten III, V: herausgegeben vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Bearbeitungsstand 1987. Thematische Bearbeitung nach Unterlagen des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg (hier v. a.: Entwurf der Liste der Kulturdenkmale, Stand 1987).

Kulturdenkmale: Bauliche Anlagen

Kulturdenkmale: Grünanlagen

Bereiche, deren siedlungsgeschichtliche Bedeutung an ihrer historischen Bebauung, ihren gewachsenen Freiräumen, Parzellenzuschnitten oder anderen historischen Strukturen ablesbar ist;

Karte III: Altstadt Ravensburg mit anschließenden Vorstadtbereichen,

Karte V: Kernbereich Weißenau mit ehem. Abtei, älterem Anstaltskomplex und nördlicher Siedlungsanbindung.

Umgrenzungsvorschlag des Landesdenkmalamts zur Ausweisung von Geltungsbereichen für eine Gesamtanlagen-Schutzsatzung gemäß § 19 DSchG*)

*) Karte III: Altstadt Ravensburg; die Grenzlinie umzieht die gesamte Altstadt einschließlich ihres durch Grünanlagen ersetzten bzw. an erhaltenen Graben-/Zwingerabschnitten sowie an Straßen- und Flurstücksgrenzen noch ablesbaren ehem. Wehrgürtels. – Als wesentliche Bestandteile des heutigen Altstadtbildes sind überdies folgende Bereiche in die Umgrenzung mit einbezogen (von Norden, oben, nach Süden, unten): der Frauentorplatz, nördlich der Liebfrauenkirche (mit angrenzender Bebauung an Garten- und Schussenstraße), die Wilhelmstraße (rechts davon) mit den bedeutenden Großbauten des späten 19. Jh. (Konzerthaus und Schulen), dann südöstlich davon der Kernbereich der mittelalterlichen Mühlenvorstadt Ölschwang (an Leonhard- und Holbeinstraße, bis einschließlich des Unteren Hammers) und schließlich die das Stadtbild als herausragende Landschaftsmarken mitbestimmenden südlichen Wahrzeichen Veitsburg und St. Christina: die Veitsburg-Umgrenzung umzieht einen Teil der Burghalde (mit Burghaldentorkel) und des Burgbergs (Linie Philosophenweg-Veitsburgstraße); die Umgrenzung des Pfarrbereichs von St. Christina schließt auch den ehem. Pfarrweiler an der Banneggstraße (nordwestlich davon) mit ein.

Karte V: Kernbereich Weißenau; Umgrenzung des noch ablesbaren ehem. Klosterareals (einschließlich der beiden Villenbauten der Jahrhundertwende an der Westseite der Abteistraße und eines Restes der Klostermauer westlich des ehem. Amtshauses); miteinbezogen ist der Torplatz mit der ihn umgebenden Bebauung bis Höhe Bahnhofstraße/Weingartshofer Straße (s. a. Hinweis auf S. 59).

